

An den Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler
An Siegfried Lieske - Dezernat B
An den Jugendhilfeausschuss

Düstere Str. 20a
37073 Göttingen
Tel.: 0551 8207765
Fax: 0551 8207795
Email: info@sjrg.de
Web: www.sjrg.de

Antrag

10.05.2016

Für das Kalenderjahr 2015 sollten nach dem JHA Beschluss im Dezember 2015 den Göttinger Jugendverbänden, die Aus- und Fortbildungen für junge Ehrenamtliche durchgeführt haben, nur Zuschüsse in Höhe von 0,92 € statt 6,00 €¹ für Tagesmaßnahmen und 1,84 € statt 12,00€¹ für Maßnahmen mit mindestens einer Übernachtung pro Tag und Teilnehmer für Seminare ausgezahlt werden. Durch diese Tatsache ist eine massive Unterfinanzierung entstanden, die es den betroffenen Jugendverbänden nicht ermöglicht diese Arbeit fortzuführen.

Daher möge der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Die volle Auszahlung aller für Seminare und Freizeiten beantragten, und laut Richtlinie¹ festgelegten Fördermittel in den nächsten Jahren, auch wenn die dafür vorgesehenen Mittel nicht reichen sollten.
2. Die Aufstockung der Fördermittel für Seminare und Freizeiten (Sachkonto 4318000, Kostenstelle 5121000, Kostenträger 3625210) in Höhe der in 2015 fehlenden Mittel zur Auszahlung der Förderungen für Freizeiten und Seminare.
3. Eine kontinuierliche Steigerung der Fördermittel.

Begründung:

Die jugendverbandliche Arbeit in Göttingen steht vor großen auch gesellschaftlichen Herausforderungen. Da ist es erfreulich, dass in den letzten Jahren schon einige wichtige Entscheidungen getroffen worden sind, um die gute Arbeit der Jugendverbände auch in Zukunft zu sichern. So wurde die Förderrichtlinie der Stadt Göttingen für die Arbeit der Jugendverbände überarbeitet und die Fördersätze deutlich erhöht, wodurch der Kostensteigerung der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen und der Grundstein für weiterhin gute und qualitätvolle Jugendarbeit in Göttingen gelegt wurde.²

Leider hat die Stadt Göttingen es versäumt, die Töpfe für die jugendverbandliche Arbeit in dem Maße zu erhöhen, wie auch die Förderbeträge und der Bedarf gestiegen sind. Durch die Deckelung des Haushalts und des Topfes Zuschüsse für Jugendarbeit ergibt sich für die

¹ Richtlinie über die Förderung der Jugendverbände im Bereich der Stadt Göttingen vom 01.01.2015

² Inlandsfreizeiten von 2,00 € auf 4,50 €, Auslandsfreizeiten von 3,10 € auf 5,50 €, Tagesfahrten von 0,00 € auf 3,50 €, für internationale Begegnungen von 7,70 € auf 8,00 € und für mehrtägige Seminare von 8,00 € auf 12,00 €. Außerdem wurden die Grundbeträge für Jugendverbände erhöht.

jugendverbandliche Arbeit ein teilweise existenzbedrohendes Problem. Denn es stehen zwar die Förderbeträge pro Tag und Teilnehmer*in fest, ob und in welcher Höhe sie ausgezahlt werden, ist aber unklar, denn „die Förderung sämtlicher Maßnahmen wird von der Stadt Göttingen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt“.¹

Dies führte 2015 dazu, dass die Stadt Göttingen für Seminare und Mitarbeiterfortbildungen nur etwa 40% der beantragten Fördersumme auszahlte und einige Verbände auf ihren Kosten sitzen blieben. Und dies, obwohl für Seminare und Mitarbeiterfortbildung bereits in den letzten Jahren stets mehr Gelder beantragt wurden, als die Stadt dafür veranschlagt hatte. Dies konnte in den letzten Jahren dadurch ausgeglichen werden, dass aus den Töpfen für Freizeiten und Grundbeträge nicht verwendete Gelder hierher verschoben wurden. Da aber auch hier die Fördersummen stiegen, war das in diesem Jahr leider nicht mehr in vollem Umfang möglich. Dazu kommt, dass die Zuschüsse für Seminare nur einmal im Jahr ausgezahlt werden und bis dahin nicht absehbar ist, wie viel denn real ausgezahlt wird. Die Jugendverbände können also nicht vernünftig mit den Zuschüssen kalkulieren und tragen einseitig das Finanzierungsrisiko. Zusätzliche Arbeit und Engagement der Jugendverbände wird damit im Endeffekt sanktioniert. Diese unsichere Situation für die Jugendverbände führt dazu, dass einige Jugendverbände ihre Seminare gar nicht erst in Göttingen einreichen, um anderen, kleineren Verbänden nicht die knapp bemessenen Mittel wegzunehmen. Der Bedarf ist also eigentlich viel höher als aus den Zahlen der in den letzten Jahren in Göttingen beantragten Seminarmittel hervorgeht.

Dabei ist der Anteil, den die Stadt Göttingen für die verbandliche Jugendarbeit vorsieht, eh schon sehr gering bemessen. Der 11. Jugendbericht von 2002 hielt hier mindestens 15 % der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für angemessen, davon die Hälfte für die ehrenamtlich organisierte Jugendarbeit in Jugendgruppen und Jugendverbänden.³ Nun ist bundesweit zu beobachten, dass sich die kommunalen Träger hier ihrer Verantwortung und ihrer Verpflichtung immer mehr entziehen und lieber mehr Geld für die berufliche Kinder- und Jugendhilfe in staatlicher Hand oder freier Trägerschaft ausgeben. In Göttingen liegt der Anteil aber nicht nur deutlich unter dieser Empfehlung, sondern auch deutlich niedriger als im kommunalen Durchschnitt.⁴ Von den Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit wird wiederum ein großer Teil für die offene Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben.

Insgesamt gab die Stadt Göttingen 2015 etwa 17,23 Mio. € für die Kinder- und Jugendhilfe aus.⁵ Die offene Jugendarbeit (in freier und städtischer Trägerschaft) hat davon etwa 3,4 Mio. € erhalten, auf die jugendverbandliche Arbeit entfielen lediglich 132.134,46 €, davon etwa die Hälfte für den Stadtjugendring. Die ehrenamtlich organisierte Jugendarbeit in Göttingen erhält somit lediglich 0,77 % der Mittel, welche die Stadt insgesamt für die Kinder- und Jugendhilfe ausgibt und das ist deutlich zu wenig für die vielfältige und

³ „Insbesondere die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessensausgleichs und der Teilhabe an bzw. in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitzustellen [§79 Abs. 2 KJHG], der allerdings nicht näher quantifiziert ist und somit Aushandlungsprozessen der örtlichen Ebene unterliegt. Jenseits der Schwierigkeiten, eine exakte Bezugsgröße im kommunalen Haushalt zu errechnen (Zuschüsse, Personalkosten, Betriebs- und Verwaltungskosten), hält die Kommission einen Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit von mindestens 15% für erforderlich.“ 11. Jugendbericht 2002, S.203

⁴ Vgl. dazu die Zahlen in Nörber, Martin: Förderung der Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit; in: deutsche jugend, 63. jg, 2015, Heft 11, S.. 487ff.

⁵ Im Schnitt stiegen die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren um etwa 440.000€ von 15 mio € 2010 auf 17,2 mio. € 2015.

breitenwirksame Arbeit der Jugendverbände.⁶ Insgesamt führt dies dazu, dass die Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen Jugendleiter*Innen für die Jugendverbände in Göttingen mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden ist.

Dabei wird der Bedarf in den nächsten Jahren eher größer als kleiner werden. Die Jugendverbände müssen in den nächsten Jahren eher mehr als weniger Geld und Zeit in die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer*innen investieren um den gestiegenen Ansprüchen nach Präventions- und Integrationsarbeit gerecht zu werden. Interkulturelle, geschlechtersensible und inklusive Arbeit, Präventionsarbeit gegen Kindeswohlgefährdung, der Umgang mit traumatisierten Kindern, die Arbeit gegen Mobbing und die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erfordern auch von den ehrenamtlichen Jugendleiter*innen immer mehr Kompetenzen und Know How. Da spielt die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen eine enorme Rolle. Dass die Stadt Göttingen gerade hier auf die Kostenbremse drückt ist angesichts der Herausforderungen, vor denen die Zivilgesellschaft in Deutschland steht, nicht hinnehmbar.

Jugendverbände sind für eine demokratische Gesellschaft wichtige Institutionen demokratischer Sozialisation. Kinder und Jugendliche organisieren sich in Jugendverbänden und lernen hier Mitbestimmung, Selbstorganisation und gleichberechtigtes Miteinander freiwillig und entlang ihrer persönlichen Interessen. Die Vielfalt der Jugendverbände garantiert dabei die für eine demokratische Gesellschaft grundlegend wichtige Pluralität und Meinungsfreiheit.

Die besondere Rolle der Jugendverbände für die Bildung demokratischer Persönlichkeiten hat auch der Gesetzgeber erkannt und deshalb die jugendverbandliche Arbeit als neben der staatlichen Jugendhilfe besonders förderwürdig anerkannt. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt [...]. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“⁷ Deswegen heißt es im Gesetz auch ganz deutlich: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist [...] zu fördern.“ Es handelt sich hierbei nicht um freiwillige staatliche Leistungen in Zeiten voller Kassen, sondern um eine kommunale Pflichtaufgabe, um die kontinuierliche Arbeit von Jugendverbänden zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat hier den höchsten Verpflichtungsgrad gewählt.⁸ Insgesamt kommt die Stadt Göttingen dieser Verpflichtung auf angemessene Förderung der jugendverbandlichen Arbeit und damit der demokratischen Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht nach.

Der beispielhafte Verlauf der Teilnehmertage der DGB-JUGEND (folgende Tabelle) zeigt, dass die jährliche Anzahl der Teilnehmertage zwar Schwankungen unterworfen ist, jedoch insgesamt die zur Verfügung stehenden 2.000 € alleine für die Seminare der DGB-Jugend nicht ausgereicht hätten.

⁶ Die Jugendverbände in Göttingen haben insgesamt mehr als 30.000 Mitglieder und erreichen mit ihrer Arbeit viele tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Ferienfreizeiten, Gruppenstunden, Bildungsseminare, Aktionstage, Lesekreise, Offene Treffs etc.

⁷ Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe - §12 Förderung der Jugendverbände, Abs. 2.

⁸ Vgl. „Jugendverbände sind zu fördern!“ Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler. Deutscher Bundesjugendring 2013

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl eintägige Seminare	20	19	28
Teilnehmertage eintägig	300	277	401
Anzahl mehrtägige Seminare	15	9	13
Teilnehmertage mehrtägig	300	277	378
Teilnehmertage gesamt	600	554	779

Seminare 2015

	TN Tage	Zuschuss	Summe
Seminar eintägig	161	6,00 €	966,00 €
Seminar mehrtägig	997	12,00 €	11.964,00 €
			<u>12.930,00 €</u>
nicht eingereicht und bekannt			
Seminar eintägig	439	6,00 €	2.634,00 €
Seminar mehrtägig	484	12,00 €	5.808,00 €
			<u>8.442,00 €</u>
Insgesamt			<u>21.372,00 €</u>

Freizeiten 2015

	TN Tage	Zuschuss	Summe
Tagesmaßnahmen	358	3,50 €	1.253,00 €
Inlandsfahrten	5290	4,50 €	23.805,00 €
Auslandsfahrten	2201	5,50 €	12.105,50 €
			<u>37.163,50 €</u>

Insgesamt fehlten 2015 damit 27.235,50 € für Seminare und Freizeiten.

Antragsteller als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
In Vertretung für den Stadtjugendring Göttingen e.V. und seiner Mitgliedsverbände.

Roland Elsas

Florian Unger

Dieser Antrag ist auf Vollversammlung des Stadtjugendring Göttingen e.V. am 21.04.2016 von den Delegierten diskutiert worden. Der Antrag wurde erarbeitet von Roland Elsas (CVJM), Ute Neumann (DGB-Jugend), Dominic Warzok (DLRG Jugend), Peter Berger (ev. Jugend), Christopher Kraus (SJ-Die Falken), Florian Unger (Stadtjugendring)